



COVID-19-PRÄVENTIONSEMPFEHLUNG DES ÖSTERREICHISCHEN TURNERBUNDES FÜR FERIENLAGER

Stand: 1. Juli 2021

Ferienlager dürfen ab 1. Juli 2021 im Rahmen der Jugendarbeit (Teilnehmer bis zum 30. Lebensjahr) durchgeführt werden, wobei bis zu 100 Personen weder Präventionskonzepte noch Präventionsbeauftragte gesetzlich notwendig sind. Da die Bestimmung zu Ferienlagern im Rahmen der Jugendarbeit (§ 13 2. COVID-19-Öffnungsverordnung) eine Spezialbestimmung bildet, finden im Lagergelände die Regeln zum Gastgewerbe, zu Beherbergungsbetrieben und zu Sportstätten (§§ 5, 6 und 7 2. COVID-19-ÖV) keine Anwendung. Betreuer müssen wie Lehrer oder Arbeitnehmer dauernd den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr verfügbar haben (getestet, genesen, geimpft nach § 1 Absatz 2 2. COVID-19-ÖV). Stattdessen können sie im unmittelbaren Kontakt mit Teilnehmern eine Maske (Mund-Nasen-Schutz, nicht FFP2-Maske) tragen. Folgendes wird zusätzlich empfohlen:

Vor Betreten des Ferienlagers haben Teilnehmer und Betreuer einen Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr vorzulegen (getestet, genesen, geimpft).

1. Schulung der Betreuerinnen und Betreuer

Betreuerinnen und Betreuer sind vor Beginn des Betreuungsprojekts über COVID-19-relevante Fragestellungen zu unterrichten, **insbesondere sind allen Betreuerinnen und Betreuern die Inhalte dieses Präventionskonzeptes des ÖTB für Ferienlager zur Kenntnis zu bringen.**

Zudem sollen die Betreuerinnen und Betreuer über **Symptome** und **Maßnahmen zum notwendigen Eigenschutz und Fremdschutz** unterrichtet werden.

Häufigste Symptome	Seltener Symptome	Schwere Symptome
Fieber	Gliederschmerzen	Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Trockener Husten	Halsschmerzen	Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Müdigkeit	Durchfall	Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit
	Bindehautentzündung	
	Kopfschmerzen	
	Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns	
	Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag	

Öster
www.oetb.at

Bundesgeschäftsstelle
A-4050 Traun, Linzer Str. 80a
Telefon +43(0)7229 / 65 224
Fax +43(0)7229 / 65 224-4
E-mail gst@oetb.at
ZVR: 46 96 34 927





Im Durchschnitt vergehen ab der Infektion mit dem Virus 5–6 Tage, bis bei einer Person Symptome auftreten. Es kann jedoch auch bis zu 14 Tage dauern.

Die Unterweisung aller Betreuerinnen und Betreuer ist **nachweislich durch Unterschrift zu dokumentieren**. (siehe Vorlage Schulungsbestätigung)

Kinder und Jugendliche sind neben der Einhaltung der Hygienemaßnahmen auch zum Thema COVID-19 altersadäquat zu informieren, warum ein bestimmtes Verhalten für alle notwendig ist.

2. Hygienemaßnahmen

- **Händewaschen:** Bei Betreten der Einrichtung und bei Bedarf (z.B. Niesen) und regelmäßig z.B. vor Einnahme von Mahlzeiten. Dabei die entsprechenden Empfehlungen zu beachten (mind. 30 Sekunden, warmes Wasser, Seife)
- Möglichkeit der **Händedesinfektion** schaffen (für Kinder unerreichbar verwahren). Bitte jedoch keinesfalls zugleich Händewaschen und Desinfizieren: Händewaschen ist vorzuziehen. Verwendung von geeigneten Desinfektionsmitteln nur dann, wenn es keine Möglichkeit zum Händewaschen gibt.
- Alters- und situationsadäquate **Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über Hygiene** (Husten/Niesen, ...)
- Regelmäßiges **Lüften** (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften)
- Werden **Sportgeräte** (Turngeräte, Leichtathletikgeräte, etc.) von unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verwendet, so sind diese zu desinfizieren.

4. Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. -Infektion

1. Die betroffene Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Bereich des Betreuungsangebots verlassen, bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der jeweilig zuständigen Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.
2. Die Verantwortlichen müssen sofort die **Gesundheitshotline 1450** sowie die zuständige **Gesundheitsbehörde** anrufen.
3. Die Verantwortlichen informieren unverzüglich die **Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** des/der unmittelbar Betroffenen.

Österreichischer Turnerbund
www.oetb.at

Bundesgeschäftsstelle
A-4050 Traun, Linzer Str. 80a
Telefon +43(0)7229 / 65 224
Fax +43(0)7229 / 65 224-4
E-mail gst@oetb.at
ZVR: 46 96 34 927





4. **Dokumentation**, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie die Art des Kontakts.
5. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.
6. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
7. Sollte das betroffene Kind in der Rettung transportiert werden müssen, so soll die/der Betreuer das Kind mit Maske im Krankenwagen begleiten.

Österreichischer Turnerbund
www.oetb.at

Bundesgeschäftsstelle
A-4050 Traun, Linzer Str. 80a
Telefon +43(0)7229 / 65 224
Fax +43(0)7229 / 65 224-4
E-mail gst@oetb.at
ZVR: 46 96 34 927

